

# Turnierbestimmungen

Für das Gerümpelturnier 2020 der Dorfjugend Übrigshausen

**Der Spaß steht klar im Vordergrund, dennoch sind ein paar Regelungen für alle Beteiligten wichtig und sinnvoll. Mit der verbindlichen Anmeldung am Turnier werden diese akzeptiert.**

1. Gespielt wird auf dem Sportplatz in Übrigshausen (Kleinfeld, ca. 30m x 60m) mit sechs Spielern, das heißt fünf Feldspieler und ein Torwart.
2. Umkleide- und Duschkmöglichkeiten sind nicht vorhanden.
3. Jede Mannschaft hat für eine einheitliche Spielkleidung zu sorgen. Es darf nur in Turnschuhen oder Nockenschuhen gespielt werden. Schraubstollen sind nicht erlaubt.
4. Es können maximal 12 Spieler gemeldet werden. Pro Spiel dürfen nur maximal drei aktive Fußballspieler eingesetzt werden. Als aktiv zählt, wer in der Saison 2019 / 2020 in einer 1. oder 2. Mannschaft zum Einsatz kam. A-Jugend- beziehungsweise AH-Spieler zählen nicht zu den aktiven Spielern.
5. Die Spielerliste muss vor Beginn des ersten Spiels der jeweiligen Mannschaft bei der Turnierleitung abgegeben werden.
6. Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten. Dazwischen findet eine kurze Pause mit Seitenwechsel statt. Es wird nach der 3-Punkte-Regel gewertet.
7. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel erheblich zu spät (ab 2 Minuten) oder gar nicht an, so wird das Spiel mit 0:3 Punkten und 0:3 Toren als verloren gewertet.
8. Bei Punkt- und Torgleichheit entscheidet die Tordifferenz, bei Bedarf die mehr erzielten Tore. Sollte auch hier Gleichstand bestehen, entscheidet ein Siebenmeterschießen über die weitere Platzierung. Die Finalspiele werden 2 x 5 Minuten verlängert, danach entscheidet ein Siebenmeterschießen.
9. Gespielt wird nach den Regeln des WFV (ohne Abseits).
10. Der Einsatz eines Spielers in mehreren Mannschaften ist nicht gestattet.
11. Die Schiedsrichter werden vom Veranstalter gestellt. Sie sind angewiesen, Fouls sofort zu unterbinden. Fouls oder Unsportlichkeiten können mit einer Zeitstrafe (2 Minuten) geahndet werden. Grobe Vergehen oder Wiederholungsfälle können zum Turnierausschluss führen.
12. Die „Rückpassregel“ gilt, das heißt der Torhüter darf einen Rückpass nicht aufnehmen.
13. Die Turnierleitung entscheidet über eventuelle Einsprüche. Ihre Entscheidung ist endgültig.
14. Das Startgeld in Höhe von 50€ ist auf das Konto der Dorfjugend Übrigshausen zu überweisen.

15. Eine Rückerstattung des Startgeldes ist ausgeschlossen, sofern eine Mannschaft nicht zum Turnier antritt.
16. Die Spieler handeln auf eigenes Risiko. Seitens des Veranstalters besteht kein Versicherungsschutz für den Fall einer Verletzung. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden.

**Wir bitten alle Spieler:innen um faire und rücksichtsvolle Spielweise. Alles andere wird üblicherweise bei kühlen Getränken geklärt.**